

Liebe Eltern,

Aachen, 24.10.2020

hoffentlich konnten Sie und Ihre Kinder sich ein wenig erholen und sind gesund geblieben.

Ich leite Ihnen heute folgende Informationen weiter:

- einen **Eilbeschluss zum Tragen der Maske in der Schule**,
- die Email des Ministeriums "**Ergänzende Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten nach den Herbstferien**" sowie
- eine **ergänzende Empfehlung des Schulamtes** weiter.

Wesentlich sind in beiden Emails (Ministerium und Schulamt, s.u.) die Aussagen zum **Lüften der Räume** zur Vermeidung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole sowie **Aussagen zum Mund-Nasenschutz und der OGS**.

Die Zahlen, mit denen wir täglich konfrontiert werden, sind leider besorgniserregend. In den letzten Wochen haben etliche Grundschulen erfahren müssen, wie schnell doch einzelne Corona-Fälle durch den Verzicht auf die Maske dazu führen, dass ganze Jahrgänge und Kolleg\*innen in Quarantäne geschickt werden mussten. Dies ist für viele Familien, Eltern und Kinder, sehr belastend. Auch die Betreuung und der Unterricht sind in manchen Grundschulen kaum zu stemmen, wenn Personal in Quarantäne gehen muss.

Aus diesem Grund hat das Schulamt (s.u.) **dringend empfohlen, bis zum 30.11.2020** auch in den Grundschulen eine durchgehende Maskenpflicht für alle in der Schulgemeinschaft über **den Eilausschuss zu beschließen**.

**Der Eilausschuss der Grundschule Brander Feld hat sich heute einstimmig ausgesprochen für diese Empfehlung:**

- Das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für die Grundschulen** der Städteregion Aachen nicht nur im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, sondern **auch im Unterricht am Sitzplatz**.
- Auch für die **Angebote des Offenen Ganztags empfehlen wir durchgehend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**.
- **Lehrkräfte sollten ebenfalls durchgehend einen Mund-Nasenschutz tragen**.

Vielen Dank für die (kritischen) Rückmeldungen der Elternvertreter\*innen und des Teams.

Diese führten zu **weiteren Ergänzungen** des Beschlusses u.a. auch zur erträglicheren Gestaltung der Maskenzeit im Unterricht (OGS, Pausen):

- Kolleginnen und pädagogische Mitarbeiter\*innen werden mit den Kindern das **sachgerechten Tragen/Aufbewahren der Masken thematisieren und an das Wechseln der Maske** erinnern.
- In der Schule **stehen Einmal- und verpackte Stoff-Masken für den Notfall** für alle zur Verfügung.
- Wir werden das **Tragen der Masken nach 14 Tagen evaluieren**.
- Es gibt **täglich Maskenpausen für alle, ggfs. zusätzlich zu den Lüftungspausen (Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten und in den Pausen)**. Wo möglich, wird auf Abstand geachtet
- Es werden weiterhin auch nach den Ferien **flexible OGS-Zeiten** angeboten, ein Elternbrief hierzu folgt

Die Kinder können sich IMMER bei den Kolleginnen und dem pädagogischen Personal melden, wenn ihnen unwohl ist.

Der Beschluss des Eilausschusses unterstützt unser aller Anliegen von **Handlungssicherheit zur Gesunderhaltung von Kindern, Eltern und Lehrkräften und dem gerade für die Grundschülerinnen und Grundschüler dringend notwendigen Unterricht in Präsenz.**

### **Warum empfehlen wir die Maske im Unterricht?**

Ja, das lange Tragen der Maske ist eine Zumutung für unsere Kinder! Fakt ist leider auch, dass es momentan darum geht, den Zeitpunkt einer evtl. nötig werdenden Schulschließung oder Quarantäne einer Klasse so weit wie möglich nach hinten zu verschieben.

Eine (Teil-)Schließung/Quarantäne tritt ein, wenn **NUR EIN** Kind/ Lehrer der Schule mit Corona infiziert wurde und der Mund-Nasenschutz nicht konsequent von allen getragen wurde. Sobald **ALLE** Masken tragen, reduziert das nach aktuellem Stand der Forschung das Ansteckungsrisiko erheblich, besonders in geschlossenen Räumen.

Wir bitten alle Eltern, dies zu bedenken und verantwortlich zu handeln, für sich selbst und für andere.

**Den kompletten Lock-down wiederholt erleben zu müssen, wollen wir vermeiden! Solange es geht!**

Bitte vertrauen Sie uns, dass wir im Sinne Ihrer Kinder handeln. Schreiben Sie uns gerne Ihre Meinung, wir werden zur Evaluation ein Stimmungsbild ableiten.

Ich hoffe, dass wir alle an einem Strang ziehen - der Dialog mit Ihnen ist mir und uns sehr wichtig!

Nun wünsche ich uns allen einen guten Start am 26.10.!

Lassen Sie uns in Kontakt bleiben.

TROTZ Abstand.

Zuversichtliche Grüße

Anke Schürings

Schulleiterin GGS Brander Feld

>>> Beginn der Schulmail des MSB NRW >>>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
in der SchulMail vom 8. Oktober 2020 habe ich Ihnen bereits umfassende Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten nach den Herbstferien 2020 gegeben. Allerdings hatte ich schon damals angekündigt, dass noch vor dem Ende der Herbstferien weitere Informationen zum Schulbetrieb folgen, falls die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies erforderlich macht. Die Anpassungen und Ergänzungen betreffen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) sowie Hinweise und Empfehlungen zum Lüften in Unterrichtsräumen und Sporthallen. Diese werden weiter unten ausführlich dargestellt und durch ergänzende Expertenpapiere erläutert. In der Zeit nach dem 8. Oktober 2020 hat sich die Entwicklung der Pandemie in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen deutlich verändert. Wesentliche Indikatoren für das Infektionsgeschehen sind in den letzten Tagen deutlich, in manchen Regionen Nordrhein-Westfalens sogar sehr deutlich gestiegen. Sie zeigen somit die aktuell dynamische Entwicklung der Pandemie an.

Bislang ist es insgesamt sehr gut gelungen, im Rahmen des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten den Unterricht fast vollständig im Präsenzbetrieb durchzuführen. Vor den Herbstferien nahmen insgesamt 98,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht der Schulen teil. Auch der Anteil der aufgrund der Pandemie nicht im Präsenzunterricht einsetzbaren Lehrkräfte war mit 4,3 Prozent weiterhin gering. Das waren und sind erfreuliche Zeichen einer Normalität im Rahmen dessen, was in der Pandemie im Schulbetrieb von allen beteiligten Akteuren geleistet werden kann und selbst in dieser schwierigen Situation möglich ist. Auch nach den Herbstferien möchten wir für möglichst viele Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht sichern.

Die Schulen werden ihren angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten mit Unterricht möglichst nach Stundentafel nach den Herbstferien unverändert fortsetzen. Ein solcher Unterrichtsbetrieb mit einem regelmäßigen und geordneten Tagesablauf, mit dem Aufbau von Lernstrategien, der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der wichtigen Förderung von sozialer Kompetenz hat für uns alle höchste Priorität. Er gewährleistet am besten das Recht auf schulische Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Nordrhein-Westfalen ist sich darin als Mitglied der Kultusministerkonferenz mit allen Ländern einig.

Diesen Weg wollen wir weitergehen. Hierzu werden wir die Regelungen und Empfehlungen des Landes zum Schulbetrieb unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens und neuer Erkenntnisse aus dem Bereich von Wissenschaft und Forschung immer wieder der aktuellen Situation anpassen. Zugleich ist es unser Ziel, klare und bislang bewährte Regelungen zu etablieren und beizubehalten.

Mit dieser SchulMail werden folgende Anpassungen und Ergänzungen bereits bestehender Regelungen und Empfehlungen vorgenommen:

**Die Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19** als gemeinsames Dokument der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Bildung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Unfallkasse NRW wurden auf den aktuellen Stand gebracht:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Die Hinweise und Empfehlungen folgen der inzwischen allgemein anerkannten Erkenntnis, dass über die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu ist, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern.

Die Kultusministerkonferenz hat diesem Thema ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Umweltbundesamt hat auf ihre Bitte dazu seine **Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen** veröffentlicht und ins Netz gestellt:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Die darin empfohlenen Regeln sind klar formuliert, leicht zu befolgen und sollten schnell zur selbstverständlichen Praxis in allen Unterrichtsräumen werden:

- Stoßlüften alle 20 Minuten,
- Querlüften wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Eine weitere und etablierte Maßnahme zum Infektionsschutz in den Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Regelungen hierzu finden sich in der jeweils gültigen **Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO)**, die für den Schulbetrieb nach den Herbstferien überarbeitet wurde. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>

Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.
- Auch für die Angebote im Offenen Ganztage gelten die bisherigen Regelungen fort, d.h es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ? wenn möglich ? zu achten.
- Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.

Die Erweiterung der Maskenpflicht soll nach den Herbstferien ? ebenso wie nach den Sommerferien ? durch zusätzlichen Schutz für alle Beteiligten für mehr Sicherheit und Stabilität im Unterrichtsgeschehen sorgen. Zudem kann und soll sie eine wichtige Grundlage für die örtlich zuständigen Gesundheitsämter sein, wenn es darum geht, weitreichende Quarantäne-Maßnahmen zu vermeiden. Im Falle eines Infektionsgeschehens an Ihrer Schule wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die örtlichen Gesundheitsbehörden auf der Grundlage Ihrer Dokumentationen bei der Nachverfolgung von Infektionsketten weiterhin bestmöglich unterstützen.

Schließlich möchte ich auch an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Landesregierung allen Beschäftigten an Schulen in Nordrhein-Westfalen zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien die Möglichkeit bietet, sich bis zu dreimal kostenlos auf COVID-19 testen zu lassen. Der Zeitpunkt der Testung in diesem Zeitraum ist frei wählbar.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
ich hoffe, dass die mit dieser SchulMail übermittelten und ergänzenden Informationen sowie die im Text eingepflegten und verlinkten Fachpapiere und Empfehlungen für Ihre Planungen und Entscheidungen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien von weiterem Nutzen sind.  
Ihnen und uns allen wünsche ich einen erfolgreichen und möglichst normalen Schulbetrieb nach den Herbstferien. Mir ist bewusst, mit welchen Anstrengungen und Herausforderungen ein solcher Schulbetrieb in Zeiten von Corona verbunden ist. Gerade deshalb danke ich Ihnen auch heute und erneut für Ihr besonderes Engagement in dieser besonderen Zeit.  
Mit freundlichen Grüßen  
Mathias Richter

>>> von Jakubowski, Petra (Städteregion Aachen) <petra.von-jakubowski@staedteregion-aachen.de> 22.10.20 11.45 Uhr >>>

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

„In der Zeit nach dem 08. Oktober 2020 hat sich die Entwicklung der Pandemie in Deutschland auch in Nordrhein–Westfalen deutlich verändert“ – diese Aussage finden Sie in der gestern versandten Schulmail des MSB.

Was diese Veränderung für die gesamte Städteregion Aachen bedeutet, ist Ihnen bekannt:

Der Inzidenzwert hat sich in den letzten Tagen drastisch erhöht; in einzelnen Kommunen werden Werte über 300 erreicht.

Die erhöhte Ansteckungsgefahr machte und macht vor den Schulen nicht halt; die kurz vor und auch in den Ferien gemeldeten Coronafälle in einer Reihe von Grundschulen in der Stadt/Städteregion führten aufgrund der Quarantänebestimmungen zum Ausfall von Lehrkräften, pädagogischem Personal und der Isolation von Schülergruppen und ganzen Klassen.

Wir halten mit Blick auf diese Verschärfung der Situation besondere und einheitliche Empfehlungen für die Grundschulen der Städteregion Aachen für sinnvoll und notwendig und beziehen uns bei diesen Empfehlungen auf die **aktuellen Empfehlungen des Robert Koch Instituts vom 12.10.2020** „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID–19–Pandemie“ (vgl. Anhang).

**Unsere Empfehlung ergänzt die geltenden Vorschriften des MSB – zunächst bis 30.11.2020 – wie folgt:**

- **Wir empfehlen das Tragen einer Mund–Nase–Bedeckung für die Grundschulen in der Städteregion Aachen nicht nur im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, sondern auch im Unterricht am Sitzplatz.**
- **Auch für die Angebote des Offenen Ganztags empfehlen wir durchgehend das Tragen einer Mund–Nase–Bedeckung.**
- **Lehrkräfte sollten ebenfalls durchgehend einen Mund–Nasenschutz tragen.**

Nur durch die Umsetzung dieser Maßnahmen halten wir es derzeit in der Städteregion Aachen für machbar, das Ziel des „so viel Präsenzlernen wie möglich“ zu erreichen und Schulschließungen zu vermeiden. Deutlich weisen wir darauf hin, dass die **aktuellen Vorgaben des MSB unbedingt zu beachten** sind.

Unsere Empfehlungen sind mit der Schulpflegschaft abzustimmen und ein Eilbeschluss der Schulkonferenz zur Umsetzung dieser *Empfehlung* ist erforderlich.

Selbstverständlich gelten zeitgleich alle vom MSB genannten Regelungen, wie auch das regelmäßige Stoßlüften (in dieser Zeit, aber auch zwischendurch sollten Maskenpausen für die Kinder und das Personal im Außenbereich bei ausreichendem Sicherheitsabstand in die Abläufe eingeplant werden).

Mehrere Schulleitungen haben bereits eine Abstimmung in der Elternschaft durchgeführt und von den Eltern eine deutliche Mehrheit für das Tragen der Masken auch im Unterricht erhalten.

Mit dem Ziel der Gesunderhaltung von Kindern, Eltern und Lehrkräften und dem gerade für die Grundschülerinnen und Grundschüler dringend notwendigen Unterricht in Präsenz möchten wir Ihnen als Schulleitungen mit dieser für die gesamte Städteregion einheitlichen Empfehlung Handlungssicherheit geben.

Wir wünschen Ihnen, dass auch Ihre Elternschaft mehrheitlich einsichtig und kompromissbereit reagiert, wir auf diesem Weg zu einer Reduzierung der Zahlen in der gesamten Städteregion beitragen und auch im Nachgang diesen Weg als gut und richtig beurteilen.

Petra von Jakobowski      Gisela Unland      Jörg Funk

Mit freundlichen Grüßen

Petra von Jakobowski

Schulamt für die Städteregion Aachen

Schulrätin

Raum E 279, Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon +49(241)51984132

Telefax +49(241)519880410

E-Mail: [Petra.von-Jakubowski@staedteregion-aachen.de](mailto:Petra.von-Jakubowski@staedteregion-aachen.de)

<http://www.staedteregion-aachen.de>

<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

<Praevention-Schulen rki.pdf>